

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München  
für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16585**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2020 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zur Beschlussfassung vorgelegt.
<b>Inhalt</b>	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den AWM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2019-2023 (§ 17 EBV).
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten betragen 237,755 Mio. € im Jahr 2020. Die Erlöse betragen 229,193 Mio. € im Jahr 2020.
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2020 des AWM.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung.
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**I. Vortrag der Referentin**

1. Allgemeines	1
2. Erfolgsplan 2020 (Anlage 1)	2
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.2 Aufwendungen	3
2.3 Defizitausgleich	4
3. Vermögensplan 2020 (Anlage 2)	4
4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	5
5. Finanzplanung 2019-2023 (Anlage 4)	5
6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2019	6
7. Beteiligung anderer Referate	6
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
10. Beschlussvollzugskontrolle	6

**II. Antrag der Referentin**

1. Wirtschaftsplan	7
2. Verpflichtungsermächtigungen	7
3. Kreditaufnahmen	7
4. Kassenkredite	7
5. Beschlussvollzugskontrolle	7

**III. Beschluss**

7

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München  
für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16585**

Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2020 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2002 geltenden Betriebssatzung des AWM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

**1. Allgemeines**

Aufgabe des AWM ist die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle, die thermische Behandlung der Abfälle und die Deponierung der nicht brennbaren Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fach-

technischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom AWM in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der positiven Ertragslage aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran hatten die positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus den „Altvorhaben“ werden über die Abschreibungen gedeckt.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2020 ff. zur Finanzierung von neuen, gebührenrelevanten Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme hinzuaktiviert.

Am 04.10.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrates eine Erhöhung der Gebührensätze – für den Kalkulationszeitraum 2019-2021 – im Restmüllbehälterbereich um 1,8 bis 2,6 % beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620). Auch die Gebührensätze für die reduzierte gewerbliche Restmülltonne wurden um 1,35 bis 2,03 % erhöht. Für die Selbstanlieferer an der Müllverbrennungsanlage Nord wurde die Übernahmegebühr um 0,042 % erhöht. Die damals beschlossenen Einnahmen stellen somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2020 dar.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 ist wesentlich besser ausgefallen, als ursprünglich prognostiziert. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung der Umsatzerlöse bei den Hausmüllgebühren, den höheren Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung und der geringeren Zuführung zur Rückstellung für Gebührenaussgleich zurückzuführen. Dieser Trend setzt sich auch im laufenden Jahr 2020 fort und sollte bis auf weiteres erhalten bleiben.

## **2. Erfolgsplan 2020 (Anlage 1)**

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebsverordnung.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus auf dem Kapitalmarkt angelegten Rückstellungen (für Pensionslasten, für Deponieunterhalts- und -schadensvorsorge) ausgewiesen.

Ausgabenseitig ergeben sich folgende Änderungen:

- a) In der Gebührenrechnung sind die Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte Mitarbeiterinnen/er nicht berücksichtigt.

Diese werden (handelsrechtlich) aus den in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bezahlt.

- b) In den Erfolgsplan dürfen nur die tatsächlich zu bezahlenden Fremdkapitalzinsen eingestellt werden. Demgegenüber sind in der Gebührenkalkulation nach Art. 8 Abs. 3 KAG kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen.

## 2.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren. Diese Umsätze werden sich weiterhin positiv entwickeln. Grund dafür sind Neuanschlüsse von Wohngebieten. Mit ca. 62,44 % der Umsatzerlöse stellen sie nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des Abfallwirtschaftsbetriebes dar. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren in Höhe von insgesamt 141,925 Mio. € (Hausmüllgebühren 129,352 Mio. € zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 12,753 Mio. €) angesetzt. Zusätzlich ergeben sich noch Einnahmen von 19,850 Mio. €, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die Verbrennung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage Nord bezahlt werden. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind die Erlöse aus der Energiegutschrift durch die Müllverbrennung in Höhe von insgesamt 15,153 Mio. €, die sich durch steigende Preisindizes an der Strombörse und den hohen Verbrennungsmengen sehr erfreulich entwickeln. Erwähnenswert sind auch noch die Einnahmen aus der Altpapierverwertung in Höhe von 7,407 Mio. €.

## 2.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ insgesamt wird sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,871 Mio. € auf 92,925 Mio. € erhöhen. Ursache dafür sind Mehrausgaben für die Beschaffung von Mülltonnen, für Kraft- und Schmierstoffe und für die Müllverbrennung.

Die Erhöhungen bei der Position Personalwand sind auf einkalkulierte Besoldungsanpassungen von 3,2 % (bei den Beamten zum 01.01.2020) und Lohn-/Gehaltssteigerungen bei den Tarifbeschäftigten (um mindestens 0,96 % zum 01.03.2020) zurückzuführen. Zusätzlich sind auch noch die Mehrausgaben für die „München-Zulage“ und das „Job-Ticket“ enthalten. Der verbleibende Teil der Erhöhung dient der Finanzierung von Stellenbesetzungen für geplante Vorhaben im operativen Bereich (Einstellung von Qualitätskontrolleuren und Schaffung einer neuen Einsammelpartie).

Die kalkulatorischen Abschreibungen verringern sich gegenüber der Vorjahresplanung um voraussichtlich 0,137 Mio. € auf nunmehr 14,767 Mio. €. Dies ist auf die zeitliche Verzögerung von der Inbetriebnahme von neuen Mülleinsammelfahrzeugen zurückzuführen.

Bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist gegenüber dem Vorjahresplan eine Steigerung von 1,450 Mio. € zu verzeichnen. Die Mehrausgaben werden verursacht durch erhöhte Aufwendungen für Beratungsleistungen, gestiegene Ausgaben an den Eigenbetrieb [it@m](#) für EDV-Leistungen und weiteren Kostenarten (wie z.B. KFZ-Versiche-

rungen).

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 12,451 Mio. € enthält Darlehenszinsen in Höhe von 0,560 Mio. € und einen voraussichtlichen Zinsaufwand von 11,891 Mio. €, der sich aus der Abzinsung der voraussichtlichen Pensionsrückstellungen und der Deponierückstellungen für 2020 nach dem Handelsrecht ergibt. Bei dieser Berechnung wurden die Abzinsungstabellen der Bundesbank für das Jahr 2019 zugrunde gelegt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes vom 17.07.2018 bei der Planung berücksichtigt. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 13,994 Mio. €. Die Reduzierung ist auf eine Sondertilgungen bei zwei Krediten und Kreditumschuldungen zu erheblich günstigeren Konditionen zurückzuführen.

### **2.3 Defizitausgleich**

Die prognostizierte, gebührenrechtliche Kostenunterdeckung (siehe Beschluss der Vollversammlung „Abfallgebühren 2019-2021“, Nr. 14-20 / V 12620 vom 04.10.2018) wird vollumfänglich aus der Rückstellung für Gebührenaussgleich ausgeglichen. Der Differenzbetrag zum handelsrechtlichen Jahresergebnis, das sich aus der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH ergibt, wird mit der Bilanzposition „Gewinnvortrag“ verrechnet. Nach dem testierten Jahresabschluss 2018 ergibt sich ein Betrag von 32,195 Mio. €. Wie bereits in der Bekanntgabe „Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019“ erwähnt, wird die Entnahme aus der Gebührenrückstellung nicht mehr ausgewiesen, da sie erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 festgestellt wird.

### **3. Vermögensplan 2020 (Anlage 2)**

Für das Jahr 2020 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 57,548 Mio. €. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 5,0 Mio. € wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in Baumaßnahmen und in den Fuhrpark bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 22,480 Mio. €. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 0,129 Mio. € vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 10,744 Mio. € veranschlagt.

Für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West und die Sanierung der Sickerwasserschächte der Deponie Großlappen werden Mittel in Höhe von ca. 3,594 Mio. € aus den dafür geschaffenen Rückstellungen beansprucht. Die Finanzierung erfolgt durch eine entsprechende Minderung der Finanzanlagen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden insgesamt 57,548 Mio. € benötigt. Rund 42,62% dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (24,528 Mio. €). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Die festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 30 Mio. € – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – sollte ausreichen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen 14,767 Mio. € durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

In der Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen / Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 96,445 Mio. €. Größte Position ist dabei die Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit Kosten von rd. 47,0 Mio. € (brutto) ohne Grunderwerb. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit soll vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 33,000 Mio. € eingerichtet werden, der aber aller Voraussicht nach nicht benötigt werden wird. Die Höhe bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

#### **4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)**

Der beiliegende Stellenplan des AWM enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Planstellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

#### **5. Finanzplanung 2019 – 2023 (Anlage 4)**

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2019 bis 2023.

Die wesentlichen Vorhaben sind zum einen ein geplanter Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße mit geschätzten Ausgaben im Planungszeitraum von rd. 13,5 Mio. €, der Neubau eines Wertstoffhofes in Perlach mit voraussichtlichen Kosten von rd. 12,1 Mio. € und die geplante Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring. Für letztere Maßnahme werden nach den letzten Planungen rd. 52,5 Mio. € veranschlagt. Das Grundstück für diese Maßnahme wurde bereits im Dezember 2017 erworben.

Im Planungszeitraum 2019-2023 fallen rd. 24,3 Mio. € an Tilgungsleistungen für Kredite an; davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 5,0 Mio. €. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten.

## **6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2019**

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM vom 26.10.2017 und Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 wurde die Deloitte GmbH mit der Jahresabschlussprüfung 2017-2019 beauftragt.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 3 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

## **7. Beteiligung anderer Referate**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.



## II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im
 

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	229,193 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	237,755 Mio. €
(= Differenz: 8,562 Mio. €)	

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	57,548 Mio. €
--	---------------
2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 96,445 Mio. € werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 30,000 Mio. € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2020 wird auf 33,000 Mio. € festgesetzt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
Kommunalreferat - SB  
z.K.
- Am \_\_\_\_\_